

Datum der Bekanntgabe: 30.06.2005

Muster: Rolls-Royce Deutschland
DART

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
7002, 7023, 7038, 7039, 7040, 7041

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Rolls-Royce Deutschland Service Bulletin Da72-538 vom
10.06.2005

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Rolls-Royce Deutschland
DART

- Baureihen:** DART 528-7E, 528D-7E, 529-7E, 529-7H, 529-8E, 529-8H, 529-8X, 529-8Y, 529-8Z, 529D-7E, 529D-7H, 529D-8E, 529D-8H, 529D-8X, 529D-8Y, 529D-8Z, 532-7, 532-7L, 532-7N, 532-7P, 532-7R, 533-2, 534-2, 535-2, 535-7, 535-7R, 536-2, 536-2T, 536-7, 536-7P, 536-7R, 542-10, 542-10J, 542-10K, 542-4, 542-4K, 543-10, 543-10K, 550-2, 552-2, 552-7 und 552-7R
- Werk-Nrn.:** Alle Triebwerke dieser Baureihen an denen die Grundaussage oder Revision 1 aber nicht Revision 2 oder spätere Revisionen des Service Bulletins Da72-533 ausgeführt worden ist und an denen bisher keine "Dimensional Inspection" der Intermediate Pressure (IP) Turbinescheibe nach Engine Overhaul Manual, Chapter 72-61-1 durchgeführt worden ist.

Betrifft:

Inspektion und Instandsetzung von Intermediate Pressure (IP) Turbinescheiben aufgrund von Turbinescheibenbrüchen verursacht durch Verschleißbildung.

Maßnahmen:

Im Rahmen dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Durchführung einer "Dimensional Inspection" der Intermediate Pressure (IP) Turbinescheibe nach Rolls-Royce Deutschland Service Bulletin Da72-538
oder
2. Ultraschall-Inspektion des "HP/IP Turbine Disc Seal Arm" nach Rolls-Royce Deutschland Service Bulletin Da72-536. Falls die Ultraschall-Inspektion Ergebnisse außerhalb zulässiger Kriterien zeigt, muß eine "Dimensional Inspection" der Intermediate Pressure (IP) Turbinescheibe nach Rolls-Royce Deutschland Service Bulletin Da72-538 durchgeführt werden.
3. Instandsetzung oder Austausch der Intermediate Pressure (IP) Turbinescheibe, falls Verschleiß außerhalb zulässiger Kriterien festgestellt worden ist.

Alle erforderlichen Maßnahmen müssen nach dem genannten Service Bulletin des Herstellers durchgeführt werden.

Fristen:

Alle anzuwendenden Fristen sind dem Rolls-Royce DART Service Bulletin Da72-538 vom 10.06.2005 zu entnehmen.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
* * *